

- die Ausnutzung des Preises als ökonomischer Hebel bei der Gestaltung ökonomischer Beziehungen zwischen Produktion, Handel und Verbraucher, insbesondere zur Sicherung eines preisgünstigen Sortiments bei allen Warenarten durch entsprechende Koordinierungsvereinbarungen mit den Lieferbereichen;

- die Analyse der Entwicklung und der Wirkungsweise der Einzelhandelsverkaufspreise und deren Auswertung für die Durchführung der Handelspolitik sowie für die planmäßige und operative Preisbildung und Übergabe der Analysen an das Amt für Preise;

- die Kontrolle der Einhaltung der Einzelhandelsverkaufspreise und der Preisbestimmungen in den unterstellten Betrieben.

8. Staatliches Komitee für Erfassung und Aufkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Das Staatliche Komitee für Erfassung und Aufkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse erarbeitet die Vorschläge für die Veränderung der VEAB-Abgabepreise, stimmt sie mit den Hauptabnehmern ab und legt sie dem Ministerrat oder in dessen Auftrag dem Amt für Preise zur Bestätigung vor.

9. Ministerium der Finanzen

Das Ministerium der Finanzen wirkt bei der Preisplanung und Preisbildung durch eigene prognostische Berechnungen über die Entwicklung des gesellschaftlichen Reineinkommens zur Gewährleistung der Finanzierung der gesamtstaatlichen Aufgaben mit. Es ist weiter verantwortlich für

- die Vorbereitung und die Durchführung von Maßnahmen, die sich aus der Preisplanung für die Planung und Bilanzierung des Staatshaushaltes, des Kreditsystems und der Valuten sowie der anderen finanziellen Pläne ergeben;

- die Einschätzung der ökonomischen Wirkung der Preise unter besonderer Berücksichtigung ihrer Auswirkungen auf die Entwicklung des Staatshaushaltes, des Kreditsystems und der Valuten;

- die Regelung der Finanzierung von Preismaßnahmen entsprechend den Beschlüssen im Rahmen der Fonds des Staatshaushaltsplanes;

- die Festsetzung und Bekanntgabe der Höhe der Produktions-, Verbrauchs- und Dienstleistungsabgabe und den Erlaß gesetzlicher Bestimmungen über Festsetzung, Berechnung, Einzug und Kontrolle dieser Abgaben;

- die Festsetzung der Höhe zeitweilig noch notwendiger Preisstützungen und Erlaß gesetzlicher Bestimmungen über ihre Festsetzung, Ausreichung und Kontrolle; Durchführung von Berechnungen über die Höhe und Entwicklung der zeitweilig noch notwendigen Preisstützungen und Ausarbeitung von Vorschlägen zur Reduzierung.*

10. Ministerium für Materialwirtschaft

Das Ministerium für Materialwirtschaft gibt Stellungnahmen zu Preisvorschlägen für volkswirtschaftlich wichtige Grundmaterialien, Halbzeuge und Bauelemente ab. Das Ministerium arbeitet darüber hinaus auch eigene Vorschläge für die volkswirtschaftlich zweckmäßigste Differenzierung der Preise dieser Erzeugnisse aus.

11. Staatssekretariat für Forschung und Technik

Das Staatssekretariat für Forschung und Technik arbeitet gemeinsam mit dem Amt für Preise Grundsätze und Methoden der Preisbildung für die naturwissenschaftliche Forschung aus.

12. Deutsches Amt für Meßwesen und Warenprüfung

Das Deutsche Amt für Meßwesen und Warenprüfung hat dem Amt für Preise Vorschläge zu unterbreiten und Maßnahmen durchzuführen, die die Ausnutzung des Preises für die Herstellung von Erzeugnissen mit optimalen Qualitäten sichern. Dazu gehören:

- die Bestimmung der Produktionsmittel und Konsumgüter, deren Preise nach Qualitätsmerkmalen differenziert werden, und die Bestimmung der Differenzierungsmerkmale (Güteklassen, Sorten usw.) bzw. des Differenzierungsmaßstabes (über die Differenzierung der Einzelhandelsverkaufspreise bei Konsumgütern entscheidet das Ministerium für Handel und Versorgung).

- Die Förderung der Produktion von Erzeugnissen mit optimaler Qualität durch differenzierte Preiszu- und -abschläge für Produktionsmittel und für Konsumgüter. Für Konsumgüter ist die Zustimmung des Ministeriums für Handel und Versorgung erforderlich.

13. Staatliche Zentralverwaltung für Statistik

Ausgehend von den Informationsbedürfnissen auf dem Gebiet der Preise sind durch die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik folgende Hauptaufgaben zu lösen:

- im Zusammenhang mit der schrittweisen Einführung des einheitlichen Systems von Rechnungsführung und Statistik in den verschiedenen Bereichen der Volkswirtschaft sind die Grundsätze einer aussagefähigen Kostenrechnung festzulegen und zu realisieren;

- in periodischen Abständen, im Prinzip einmal jährlich, ist durch die Erfassung und Berechnung geeigneter statistischer Kennziffern die Entwicklung und das Niveau der Preise in den wichtigsten Bereichen der Volkswirtschaft zu kontrollieren;

- neben der periodischen Beobachtung der Preise sind einmal jährlich für eine Nomenklatur von repräsentativen Erzeugnissen der Volkswirtschaft die wichtigsten Preiselemente zu ermitteln und in verallgemeinerten statistischen Kennziffern zusammenzufassen;